

Lehrgang Aufsichtsrat

incite
DIE QUALITÄTSAKADEMIE
DES FACHVERBANDES UBIT



WKO 
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
Unternehmensberatung · Buchhaltung · IT

www.incite.at

Lehrgang

Aufsichtsrat

Das aktuelle Aktiengesetz verlangt eine professionelle Mischung von Experten im Aufsichtsrat. Dieser Lehrgang richtet sich daher an Personen, die aufgrund ihrer profunden Kenntnisse prädestiniert sind, als Aufsichtsräte tätig zu werden. Ihr Fachwissen – sei es etwa in der Analyse, in der Unternehmensstrategie, in der IT, im Steuerrecht, in der Internationalisierung oder im Vertrieb – ist gefragt; im Lehrgang erhalten Sie das rechtliche und praktische Know-how.

Das Qualitätssiegel „Certified Supervisory Expert“ unterstreicht Ihre umfassende Qualifizierung am Markt.

Ausbildungsinhalte

Thema	Termin	Zeit
<p>Tag 1: Der Aufsichtsrat: Struktur und Organisation, Rechte und Pflichten, Haftungsfragen</p> <p>Vortragende: Hon.-Prof. DDr. Jörg Zehetner</p>	Mi., 06.06.2018	09:00-18:00
<p>Tag 2: Die praktische Arbeit des Aufsichtsrates, Absicherungs- und Versicherungsmöglichkeiten, Spezialthemen für Aufsichtsräte, Pflichten börsennotierter Unternehmen, Kapitalmarkt und Börserecht für Aufsichtsräte</p> <p>Vortragende: Dr. Thomas Opferkuch Mag. Martin Wenzl Gabriele Klein-Gleissinger, CEFA</p>	Do., 07.06.2018	09:00-18:30
<p>Tag 3: Rechnungswesen und Bilanzierungsfragen, Der Aufsichtsrat im Österreichischen Corporate Governance Kodex, Absicherungs- und Versicherungsmöglichkeiten</p> <p>Vortragende: Mag. (FH) Gerhard Wolf Dr. Michael Eberhartinger Dr. Norbert Griesmayr</p>	Mo., 18.06.2018	09:00-18:00

Zielgruppe

Dieser Lehrgang richtet sich an Personen, die aufgrund ihrer profunden Kenntnisse prädestiniert sind, als Aufsichtsräte tätig zu werden und ihr Fachwissen – sei es etwa in der Analyse, in der Unternehmensstrategie, in der IT, im Steuerrecht, in der Internationalisierung oder im Vertrieb – einzubringen.



Ziel

- Vertiefung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Aufsichtsräte und Stiftungsvorstände
- Kenntnisse über die wesentlichen Haftungsrisiken und Umgang mit diesen
- Vermittlung der Grundlagen für eine sinnvolle Vorbereitung einer Aufsichtsratssitzung und für die praktische Arbeit eines Aufsichtsrats
- Erfahrungsaustausch und Diskussionen mit erfahrenen Aufsichtsräten und Experten

Struktur und Methodik

Für die Erreichung der Lehrgangsziele wurde ein Prozess bestehend aus Vorträgen, Erfahrungsinput, Impulsreferat, Erfahrungsaustausch sowie Tageszusammenfassung und Abschlussdiskussion ausgearbeitet.

Methodisch wechseln diese Designelemente, um ein hohes Maß an Beteiligung der Teilnehmenden zu ermöglichen.

Abschluss

Die Absolvent/innen erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Option: Ergänzende Zertifizierung zum [Certified Supervisory Expert](#) bei Erfüllung der Zulassungskriterien gemäß Zertifizierungshandbuch.

Seminarort

Hotel de France, Schottenring 3, 1010 Wien

Tel.: +43 1 313 68, hoteldefrance@austria-hotels.at, www.hoteldefrance.at

incite nimmt keine Zimmerreservierungen vor. Sollten Sie ein Zimmer benötigen, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Hotel in Verbindung.

Kosten

Die Kosten für den Lehrgang betragen 1.410,- Euro (zzgl. USt).

Im Kurspreis enthalten sind Kursmaterialien sowie die Bewirtung in den Seminarpausen vormittags und nachmittags, das Lunchbuffet sowie der Begrüßungskaffee.

Sie erhalten vor Kursbeginn eine Rechnung an die von Ihnen angegebene Rechnungsadresse. Die Zahlung erfolgt bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn. Die Teilnahme ohne Bezahlung des Teilnahmebeitrages ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien, IBAN: AT92 3200 0000 1040 1289, BIC: RLNWATWW

Informationen über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Anmeldung



Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Anmeldeformular oder über unsere [Homepage](#) zu diesem Lehrgang an. Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Lehrgangsbeginn.

Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldungen nach Datum des Einlangens berücksichtigt werden. Aufgrund der begrenzten Seminarplätze wird eine rasche Anmeldung empfohlen.

Der Lehrgang findet mit mindestens acht und maximal 26 Teilnehmer/innen statt.

Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Ihre Ansprechpartnerin:

Nina Hein-Saygili, MA

05 90900-3797

nina.hein@incite.at



Das Programm im Detail

Tag 1:

Struktur und Organisation des Aufsichtsrats

- Leitmodell Aktiengesellschaft
- Der Aufsichtsrat im Gefüge der Gesellschaftsorgane – Verhältnis zu Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung/Vorstand
- Bestellung, Abberufung, Entsendung, Rücktritt von Aufsichtsratsmitgliedern
- Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Beteiligung von Betriebsratsmitgliedern
- Innere Ordnung des Aufsichtsrats (insb. Sitzungen)
- Ausschüsse des Aufsichtsrats
- Vergütung und Besteuerung
- Entlastung
- Besonderheiten GmbH (obligatorischer und fakultativer Aufsichtsrat, Aufgaben, Rechte)
- Aufsichtsratspflicht bei GmbH als Konzernober- und -untergesellschaft
- Besonderheiten bei Privatstiftungen und Genossenschaften
- Angaben im Corporate Governance-Bericht

Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten

- Kontrolle und Überwachung des Vorstands bzw. der Geschäftsführung
- Bestellung, Suspendierung, Abberufung von Vorstandsmitgliedern
- Informationsrechte und -pflichten des Aufsichtsrats
- Mitwirkungspflichten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss
- Zustimmungspflichtige Geschäfte und deren Erweiterung
- Befassung der Hauptversammlung
- Vertretung der Gesellschaft im Einzelfall
- Handlungspflichten eines AR-Mitglieds
- Sonstige Aufgaben
- Geschäfte eines AR-Mitglieds mit der AG
- Corporate Governance-Kodex



Haftungsfragen für Aufsichtsräte

- Erforderliche Kenntnisse und Sorgfaltsmaßstab
- Haftungsgrundlagen
- Business Judgement Rule
- Corporate Governance und Corporate Compliance
- Strafrecht

Statement und Diskussion „Der Betriebsrat im Aufsichtsrat“

Tag 2:

Die praktische Arbeit des Aufsichtsrats

- Aufsichtsratssitzung – Ablauf, Paperwork und Musterdokumente
 - Einberufung der Sitzung
 - Leitung und Ablauf
 - Beschlüsse und schriftliche Abstimmung
 - Zustimmungspflichtige Geschäfte
 - Berichte
 - Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
 - Protokoll
- Personalkompetenz des Aufsichtsrats – ein wichtiges Gestaltungsinstrument
 - Überwachung und Beratung des GF/ Vorstands
 - Geschäftsordnung für den Vorstand
 - Auswahl und Bestellung des Vorstands
 - Vorstands-Anstellungsvertrag
 - Beendigung der Vorstandsfunktion
 - Vergütung des Vorstands
- Der Aufsichtsrat in der GmbH – kleine aber feine Unterschiede
- Jahresabschluss – von der Erstellung bis zur Offenlegung

Spezialthemen für Aufsichtsräte

- Der Aufsichtsrat bei der Unternehmenskrise und der Insolvenz
 - Einleitung
 - Insolvenzrecht als Problembeseitigungsrecht
 - Definition von „Krise“ und „Insolvenz“
 - Insolvenzrechtsreform 2010
 - Der Aufsichtsrat bei der Unternehmenskrise
 - Gesetzliche Anknüpfungspunkte
 - Von der begleitenden zur unterstützenden Überwachung
 - Von der unterstützenden zur gestaltenden Überwachung
 - Der Aufsichtsrat bei der Insolvenz
 - Konkursantragspflicht und Konkursverschleppung
 - Rechtsstellung und Kompetenzen des Aufsichtsrats im Konkurs
 - Finanzielle Ansprüche und Mandatsniederlegung
- Der Aufsichtsrat in Unternehmensgruppen/Konzernen
 - Aufsichtsratspflicht bei der GmbH im Konzern
 - Verbotene Einlagenrückgewähr – Leistungsbeziehungen und Finanzierungen



- Eigenkapitalersatz im Konzern – Kreditgewährung in der Krise
- Cash Pooling im Konzern

Pflichten börsennotierter Unternehmen

- Zulassung bzw. Einbeziehung zum Handel an der Wiener Börse
- Märkte und Marktsegmente
- Prospektpflicht
- Transparenzpflichten börsennotierter Unternehmen
- Überprüfung der Transparenzpflichten
- Formen des Börsehandels

Kapitalmarkt und Börsenrecht für Aufsichtsräte – Corporate Governance

- Rechte und Pflichten bei Übernahmeverfahren
- Directors' Dealings
- Insiderbegriff und Insiderhandel
- Marktmissbrauch
- Ad-hoc-Mitteilungen

Statement und Diskussion „Der Aufsichtsrat – Das unbekannte Wesen“

Tag 3:

Rechnungswesen & Bilanzierungsfragen

- IFRS vs. UGB
- Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse
- Kennzahlen
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
- Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems
- Überwachung der Abschlussprüfung
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts

Der Aufsichtsrat im Österreichischen Corporate Governance Kodex

- Das Österreichische Corporate Governance System: Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften durch „Soft Law“ des Kodex
- Die aktive Rolle des Aufsichtsrats im Sinne des Kodex

Absicherungs- und Versicherungsmöglichkeiten

- Wer wird in der Praxis in Anspruch genommen? Wo lauern die Fallstricke?
- Rechtsschutzversicherungen: StrafsRS, VermögensschadenRS, DienstvertragsRS
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O)
- Vorbeugung: Unternehmensorganisation und persönliche Vorbereitung auf den Tag X

Statement und Diskussion mit dem Schwerpunkt „Trends in der Europäischen Union“



Referent/innen:



Mag. Dr. Michael Eberhartinger, LL.M.

Mitglied des österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance



Dr. Norbert Griesmayr

Generaldirektor VAV Versicherungs-AG



Dr. Viktoria Kickinger

Geschäftsführerin Director's Channel und Vorsitzende der CSE- Hearingkommission; in mehreren Aufsichtsräten tätig



Gabriele Klein-Gleissinger, CEFA

Leiterin der Abteilung Markt- und Börsenaufsicht in der FMA



Dipl. Ing. Leopold Miedl

Betriebsratsvorsitzender und Aufsichtsrat RHI





Mag. Dr. Thomas Opferkuch

Partner der TO.P spin Unternehmensentwicklung & Beteiligungen GmbH



Mag. Martin Wenzl

Market- & Product Development, Listing, Wiener Börse AG



Dipl. Ing. Rainer WIELTSCH

ehem. ÖIAG-Vorstand, aktuell Aufsichtsrat u.a. bei OMV AG,
Österreichische Post AG und Telekom Austria Group



Mag. (FH) Gerhard Wolf

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
bei KPMG Austria GmbH



Hon.-Prof. DDr. Jörg Zehetner

Partner bei KWR, Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH



ANMELDUNG

(Bitte alle Daten in Blockschrift und leserlich ausfüllen. Sie können sich auch über www.incite.at, Menüpunkt Termine, anmelden.)

An
incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen GmbH
Wiedner Hauptstraße 57/III/EG
1040 Wien

Ich melde mich hiermit verbindlich für den Lehrgang

Lehrgang „Aufsichtsrat“
06. Juni – 18. Juni 2018, Hotel de France Wien

an und erkläre mich mit den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den darin enthaltenen Datenschutzbestimmungen von **incite**, welche ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen habe, einverstanden.

Teilnehmer/in: _____

Firma: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel/Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse (falls von o.a. abweichend)

Firma: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel/Fax: _____

E-Mail: _____

O Ich lehne weitere Informationen zu ähnlichen Produkten von incite ab.

Den Teilnahmebeitrag werde ich nach Erhalt der Rechnung prompt überweisen.



Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungs GmbH, Wiedner Hauptstraße 57/III/EG, Tel. 05 90900-3792, Fax-DW -3794; office@incite.at,
www.incite.at, UID: ATU52682208, IBAN: AT92 3200 0000 1040 1289, BIC: RLNWATWW, FN 211159d. Handelsgericht Wien, Rechtsform: GmbH,
Sitz: Wien



Allgemeine Geschäftsbedingungen incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen GmbH

Stand 21.07.2015

1. GELTUNGSBEREICH

- (1) Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten in der am Tag des Vertragsabschlusses gültigen Fassung für sämtliche Werkverträge, welche die fachmännische Durchführung der von **incite** Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen GmbH (im Weiteren: **incite**) angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Zertifizierungen und Akkreditierungen zum Gegenstand haben.
- (2) Mit der Anmeldung zu den von **incite** angebotenen Leistungen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ als angenommen.
- (3) Jede von den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder ergänzende Vereinbarung bedarf der Schriftform.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt in Kraft.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

- (1) **incite** verpflichtet sich zur Durchführung der durch schriftliche Anmeldung seitens der Seminarteilnehmer/innen in Auftrag gegebenen Leistungen. Diese finden nur ab einer Mindestteilnehmerzahl statt, die in den Informationsträgern über die jeweilige Leistung bekannt gegeben wird. **incite** behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Leistungen zusammenzulegen oder abzusagen.
- (2) Alle Anmeldungen zu den Leistungen von **incite** und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie entweder von dem/der Interessenten/Interessentin unterzeichnet werden oder über das **incite** Online-Anmeldetool vorgenommen werden und **incite** rechtzeitig zugehen. Anmeldeschluss für die einzelnen Veranstaltungen ist, wenn nichts anderes angegeben, vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

3. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS/URHEBERRECHT/NUTZUNGSRECHT

- (1) Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Skripten von **incite** an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung von **incite** unzulässig.
- (2) Für Teilnehmer/innen an den von **incite** angebotenen Lehrgängen gilt, dass der Zugang zum Downloadbereich sowie die Verwendung der dort eingestellten Unterlagen ausschließlich im Rahmen des Lehrgangs gestattet ist und die Unterlagen sowie die Zugangsdaten nicht ohne schriftliche Zustimmung von **incite** an Dritte weitergegeben werden dürfen.
- (3) **incite** verbleibt an ihren Leistungen jedenfalls das Urheberrecht.

4. ENTGELT-/STORNOBEDINGUNGEN

- (1) **incite** hat Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes im Voraus.
- (2) Im Falle einer Akkreditierung bzw. Zertifizierung garantiert die Bezahlung der Gebühr keine positive Beurteilung.
- (3) Stornierungen können nur schriftlich entgegen genommen werden.
- (4) Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den/die Kunden/Kundin verhindert (z.B. durch zu kurzfristige Stornierung, Nichterscheinen, Abbruch), so gebührt **incite** das vereinbarte Entgelt unter Berücksichtigung der unten angeführten Einschränkungen.
- (5) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Stornobedingungen:
 - Stornierung bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 0 % des Entgeltes
 - Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Entgeltes
 - Spätere Stornierung/unterlassene Absage/Nichterscheinen/Abbruch: 100 % des Entgeltes

5. ENTGELTHÖHE

- (1) Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den in den letztgültigen Ausschreibungsunterlagen angeführten Preisen der jeweiligen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.
- (2) Bei vorzeitigem Austritt bzw. verspätetem Eintritt sind keine Ermäßigungen vorgesehen.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/TEILZAHLUNGEN

- (1) Die von **incite** gelegten Rechnungen sind inklusive gesetzlicher MWSt. nach Fakturerhalt spätestens bis 14 Tage vor Leistungsbeginn ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.
- (2) Teilzahlungen sind hinsichtlich der Zahlungstermine sowie der Höhe nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung von **incite** möglich und bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 5% verrechnet. Es besteht außerdem von Seiten **incite** die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.
- (4) Mahnkosten gehen zu Lasten des/der Kunden/Kundin. Im Falle einer Mahnung gebührt für jede Mahnung ein Betrag von Euro 10,00 (maximal aber 10% des betriebenen Betrages). Zuzüglich sind gerichtliche und außergerichtliche Betreibungs- oder Eintreibungskosten, die zur zweckentsprechenden Betreuung und Einbringung der Forderung notwendig sind, wozu auch vorprozessuale Kosten eines Rechtsanwalts und/oder Inkassobüros gehören, zu entrichten.
- (5) Die von einem Verbraucher zu ersetzenden Kosten für die zweckentsprechende Betreuung oder Einbringung bzw. für die Mahnspesen dürfen ein Ausmaß, das in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung steht, nicht übersteigen.

7. GEWÄHRTE RABATTE/PREISNACHLÄSSE BEI ZAHLUNGSVERZUG

Gerät der/die Kunde/Kundin mit der Bezahlung seiner/ihrer Rechnung 7 Tage in Verzug, werden gewährte Nachlässe und Rabatte hinfällig und rückverrechnet.

8. ÄNDERUNGEN IM PROGRAMM/ABSAGE

(1) **incite** behält sich zumutbare, geringfügige Änderungen von Veranstaltungsterminen, Veranstaltungsorten, Beginnzeiten, Vortragenden sowie eventuelle Absagen vor, womit die Teilnehmer/innen ausdrücklich einverstanden sind. Die Teilnehmer/innen werden davon in geeigneter Weise spätestens drei Tage vor Leistungsbeginn/-zeitpunkt verständigt.

(2) Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des/der Trainers/in oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber **incite** sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen und Änderungen des Veranstaltungsortes.

(3) Bei gänzlicher oder teilweiser Absage von Veranstaltungen, insbesondere aufgrund Verhinderung von Vortragenden, wird der bereits entrichtete Teilnahmebeitrag im Umfang des Ausfalles rückerstattet. Darüber hinausgehende Aufwendungen oder sonstige Ansprüche der Teilnehmer/innen werden gemäß Punkt 10. der AGB ausgeschlossen.

9. MBA-STUDIUM

incite pflegt eine Kooperation mit dem Austrian Institute of Management (aim) der Fachhochschule Burgenland zur Durchführung von MBA-Lehrgängen. Kunden/innen, die als Teilnehmer/innen eines **incite**-MBA-Programms außerordentliche Hörer/innen der FH Burgenland sind, haben im Fall der Beendigung der Kooperation zwischen **incite** und AIM zwölf Monate lang das Recht auf Abschluss ihres Studiums. Darüber hinaus haben sie keinen Anspruch auf Fortführung ihres Studiums.

10. RÜCKTRITT VOM VERTRAG/AUSSCHLUSS EINES TEILNEHMERS

(1) **incite** ist berechtigt, eine/n Teilnehmer/in vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese/r ein Verhalten gesetzt hat(z.B. tätlicher Angriff, Beschimpfungen, Drohungen, Erniedrigungen, etc), das anderen Teilnehmer/innen, Vortragenden oder Mitarbeiter/innen von **incite** die weitere Teilnahme unzumutbar macht. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt.

(2) Widerrufsrecht von Konsumenten:

(2a) Die folgenden Sonderbestimmungen gelten ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG).

Verbraucher können gemäß § 11ff Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) im Fernabsatz abgeschlossene Verträge oder im Fernabsatz abgegebene Vertragserklärungen binnen einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen, sofern nicht das Widerrufsrecht nach § 18 FAGG ausgeschlossen ist.

(2b) Die Widerrufsfrist beginnt am Tag des Vertragsabschlusses.

(2c) Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher incite (1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 57/III/EG, office@incite.at, Tel. +43 5 90900-3792, Fax-DW -3794) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierzu kann sich der Verbraucher auch des Muster-Widerrufsformulars (<http://www.incite.at/ausbildung/de/agb/stornierungsformular.html>) bedienen. Es genügt, wenn die Widerrufserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

(2d) Folgen des Widerrufs:

Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, hat ihm incite alle Zahlungen, die sie vom Verbraucher erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von incite angebotene günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei incite eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet incite dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Verbraucher für die Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Verbraucher verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Verbraucher incite einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher incite von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. ZERTIFIZIERUNG

(1) Zertifikatsinhaber/innen akzeptieren die Bedingungen für Zertifikatsinhaber/innen (einsehbar unter http://www.incite.at/ausbildung/upload/pdf/folder_zertifizierungen/Bedingungen_fr_ZertifikatsinhaberInnen.pdf oder bei **incite** anzufragen) und halten diese ein. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen hat den sofortigen Entzug des Zertifikats zur Folge.

(2) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CMC wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(3) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CSE wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) im Voraus fällig und wird bei ReZertifizierung zur Gänze angerechnet. In der Zertifizierungsgebühr bei Erstzertifizierung ist die erste Jahresgebühr bereits enthalten.

(4) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CBA wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(5) Die Anpassung an den Verbraucherpreisindex und die Erhöhung der jeweiligen Identifikationsgebühr aufgrund der Beitragshöhe der ICMCI ist vorbehalten.

(6) Die Nichteinzahlung von Identifikationsgebühren führt zur Löschung aus der Zertifikatsdatenbank und zum Entzug der jeweiligen Identifikationserlaubnis.

12. HAFTUNG

(1) **incite** haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen.

(2) Der bereits bezahlte Teilnahmebeitrag wird nur dann (anteilig) zurückerstattet, wenn die Leistung (Aus- und Weiterbildungsveranstaltung) aus Umständen vereitelt wird (ausfällt), die nicht auf Seite des/der Teilnehmers/in liegen. Weitere Ersatzansprüche sind gemäß Punkt 10. Abs.1 ausgeschlossen.

(3) Aus der Anwendung der bei **incite** erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber **incite** geltend gemacht werden.

(4) Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/innen wird seitens **incite** keine Haftung übernommen.

(5) **incite** kann keine Gewähr für Druck- bzw. Schreibfehler in ihren Publikationen und Homepageseiten übernehmen.

13. DATENSCHUTZ

(1) *Alle persönlichen Angaben der Teilnehmer/innen werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.*

(2) *Die Mitarbeiter/innen von **incite** unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes.*

(3) **Der/die Teilnehmer/in stimmt zu, dass die im Vertrag angeführten Daten über den Kunden, nämlich Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, für Zwecke der Buchhaltung, der Kundenevidenz und der Zusendung der in Punkt 14. genannten Werbung gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.**

(4) **Diese Zustimmung (Abs 2 und 3) kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden (§28 DSGVO).**

14. E-Mail-Newsletter

(1) Der/die Teilnehmer/in ist damit einverstanden, über alle bestehenden und neuen Produkte, Veranstaltungen und Angebote von **incite** regelmäßig, auch auf elektronischem Weg über den E-Mail-Newsletter, informiert zu werden.

(2) Der Kunde hat die Möglichkeit, die Zustimmung jederzeit per E-Mail an office@incite.at zu widerrufen.

15. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

(1) Alle Vereinbarungen gem. dieser AGB unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.

(2) Für Streitigkeiten ist ausschließlich das am Sitz von **incite** sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, gilt die Zuständigkeit jenes Gerichtes als begründet, in dessen Sprengel der Wohnsitz bzw. der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt.

Qualitätsakademie incite | Wiedner Hauptstraße 57, 1040 Wien
Tel: +43 (0) 5 90900-3792 | office@incite.at
www.incite.at | [facebook.incite.at](https://www.facebook.com/incite.at)

www.incite.at